

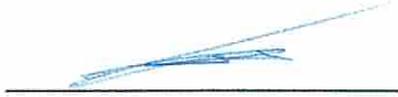


## Hygienekonzept des TSV Nützen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

### Vereins-Informationen:

Verein	TSV Nützen
Ansprechpartner für Hygienekonzept	1. Vorsitzender Ralf Thies
E-Mail	ralfthies@t-online.de
Telefonnummer	04191-911851 / 0171-9990220
Adresse der Sportstätte	Schulstr. , 24568 Nützen

Nützen, 08.03.2021 , 

Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorsitzender Ralf Thies

### 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für den **TSV Nützen** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining im Außenbereich sowie für den Hallensport ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen die Vorgaben des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) sowie die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit Ersatzverkündung (§60Abs.3 S.1 LVwG) der Landesverordnung.

## **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, sowie vor und nach jedem Training (sowohl Indoor als auch Outdoor)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und nach jedem Training.
- In Innenräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle Vereinsmitglieder und weitere Personen die sich auf dem Sportgelände aufhalten werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.
- Personen, die sich den Regelungen widersetzen, ist im Rahmen des Hausrechts des Vereins der Zutritt zu untersagen.

## **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

## **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Ralf Thies
- Alle Trainer/innen und Spieler/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den/die zuständige/n Trainer/in und kann nach 4 Wochen vernichtet werden.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Aushänge an dem Vereinsgebäude weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

## 5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Kabinen und Duschen bleiben geschlossen.
- Bei der Bereitstellung von Toiletten ist gewährleistet, dass enge Begegnungen vermieden werden.
- Die geöffneten sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## 6. Regelungen in der Sporthalle

- Das Ausüben von kontaktfreiem Sport in der Halle ist allein oder mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person möglich.
- Für eine durchgehende Belüftung werden Fenster offen gehalten.

## 7. Regelungen für den Fussball-Trainingsbetrieb

- Alle Beteiligten kommen ohne Vorlaufzeit erst zum Trainingsbeginn auf das Gelände.
- Alle Beteiligten kommen umgezogen zum Training und verlassen das Gelände wieder umgehend nach dem Training.
- **Training Jugend:** Es ist ein Training in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres** ohne Körperkontakt erlaubt (draußen!).
- **Training ab 15 Jahre/Erwachsene:** Es ist ein Training in Gruppen von bis zu 10 Personen ohne Körperkontakt erlaubt (draußen!).
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den/die zuständige/n Trainer/in und kann nach 4 Wochen vernichtet werden
- Spieler/innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Gruppenversammlungen vor und nach dem Training sind nicht erlaubt.

## 8. Regelungen für Zuschauer

- Zuschauer/innen sind während der Trainingseinheit nicht erlaubt.

## 9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Einen Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Nützen, 08.03.2021 ,   
Ort, Datum, Unterschrift 1. Vorsitzender Ralf Thies